

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2026-003

Datum: 12.01.2026

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Sportgelände Au; Tausch des Füllgranulats am Kunstrasenplatz Sportgebiet Au

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt innerhalb des Verfügungsrahmens in Höhe von 65.000,- € den Tausch des Kunststoffgranulats am Kunstrasenplatz im Sportgebiet in der Au, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Tausch des Granulats des Kunstrasenplatzes folgenden Förderantrag zu stellen:

Vorlage eines Antrages auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sportfreianlagen.
3. Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt Betrieb Stadien und Sportplätze Kostenstelle 42415006 Sachkonto 42110000.

Klimarelevanz:

Keine Auswirkungen

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Der bestehende Kunstrasenplatz befindet sich seit September 2018 im Betrieb und wird seither rege durch den Eberbach Sportclub e.V genutzt.
- b) Im Sommer 2025 trat der Verein an die Stadtverwaltung heran, dass es mit dem eingebrachten Kunststoffgranulat bei großer Hitze zu Verklumpungen kommen würde. Das Problem ist bis dato erstmalig in diesem Sommer 2025 aufgetreten, davor gab es keinerlei derartigen Probleme mit dem Kunststoffgranulat.
- c) Die Stadtverwaltung hat sich darauf mit dem Hersteller in Verbindung gesetzt und nach einer Lösung des Problems gesucht. Es wurde mitgeteilt, dass diese Probleme

aktuell auf verschiedenen Plätzen vorgekommen und vermutlich auf die Hitze zurückzuführen sind. Lösungsvorschläge wie dieser Problematik kurzfristig entgegengewirkt werden kann, konnte die Firma zum damaligen Zeitpunkt nicht nennen.

- d) Im Nachgang an die ersten Gespräche hat sich herausgestellt, dass sich die Verklumpungen trotz kühler Witterung, wenn auch nicht in dem ursprünglichen Ausmaß, weiterhin einstellen. Das Phänomen besteht ebenfalls auf Plätzen in weiteren Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis und darüber hinaus. Die Ursache für das Problem konnte bisher leider nicht abschließend geklärt werden. Die Gewährleistung für den Kunstrasenplatz insgesamt ist im September 2022 abgelaufen, sodass keinerlei Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller mehr geltend gemacht werden können.

Um einen weiteren vollumfänglichen Betrieb des Kunstrasenplatzes aufrechtzuerhalten, erscheint ein Austausch des derzeitigen Kunststoffgranulats unumgänglich.

2. Tausch Kunststoffgranulat

Zum Tausch des Kunststoffgranulats wurde die Firma Polytan gebeten, ein Angebot abzugeben. Im Hinblick auf das Verbot von Kunststoffgranulat ab 2031 aber auch im Sinne des Umweltschutzes aufgrund Microplastik in den Gewässern, wurde von der Firma Polytan ein Korksandgemisch empfohlen. Das Korksandgemisch besteht aus nachhaltiger Produktion und man hat bei vielen Anlagen, nicht nur im Amateursport, gute Erfahrungen sammeln können.

Das Angebot der Firma Polytan beläuft sich auf ca. 65.000,- € brutto. Der Stadt Eberbach wurde zugesichert ein Kulanzantrag bei der Herstellerfirma des Kunststoffgranulats einzureichen. Der Stadtverwaltung wurde eine Kulanz in Höhe von 20 bis 30 Prozent des Rechnungsbetrages in Aussicht gestellt.

Der Granulattausch kann nur im Temperatur Bereich von 8 bis 20 Grad ausgeführt werden und soll deshalb noch im zeitigen Frühjahr umgesetzt werden. Im Zuge des Granulattausches sollen ebenfalls etwaige Fehlstellen repariert werden

3. Förderung

Beim Landesprogramm Bau von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (VwV Kommunale Sportstättenförderung) wurde bereits ein Förderantrag eingereicht.

Das Land gewährt Zuwendungen für den Bau und die Sanierung von Turn- und Sportplätzen gemäß den Vorgaben der VwV Kommunale Sportstättenförderung. Die Zuwendungen für Neubau-, Sanierungsmaßnahmen werden als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form von Zuschüssen gewährt. Sie betragen in der Regel 30 v. H. der pauschalisierten zuwendungsfähigen Ausgaben. Ein Zuwendungsantrag ist bis zum 31.12. des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

Ein Antrag wurde seitens der Verwaltung bereits am 23.12.2025 über das zuständige Kommunalrechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises gestellt. Ein entsprechender Ratsbeschluss wird auch bei diesem Programm benötigt und soll nach der Beschlussfassung nachgereicht werden.

Von Seiten der Stadt wurde ebenfalls ein Antrag auf Unbedenklichkeit zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Dieser wurde der Stadt zwischenzeitlich zugestellt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Ergebnishaushalt Betrieb Stadien und Sportplätze Kostenstelle 42415006 Sachkonto 42110000 Hier sind Mittel in Höhe von 79.000,- € für die Maßnahme im Haushalt 2026 angemeldet.

Die Finanzierung ist somit gesichert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: